

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL L-W	Verf.-Nr. 2298	Name des Verfahrens: Algermissen <i>Planänderung Nr. 5</i>
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 154: Ausbau eines unbefestigten Wegeabschnittes als kombinierten Fuß- und Radweg (Länge: 260 m / Wegebreite: 4,0 – 5,0 m / Befestigungsbreite: 1,5 m / leichte Schotterbefestigung)		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 545: Brache / Feldhamstergerechte Bewirtschaftung E.Nr. 546: Extensiver Grünlandbereich		
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <i>Arten und Biotope: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraum des Feldhamsters (RL Nds.: 2)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Boden <i>Boden: stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)</i> <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope: Verlust von 390 m² Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 520 m², Störung von Individuen sowie Beschädigung oder Zerstörung von Feldhamsterbauten nicht auszuschließen</i> <i>Boden: keine</i>		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: - Feldhamsterkartierung ab Mitte April bis Ende Mai, Kontrolle nach der Ernte (vor Umbruch) und unmittelbar vor Baubeginn (ggf. Baustopp und erfolgreiche Ableitung in eine CEF-Fläche / Abstimmung mit UNB) - Überwachung erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope: Verlust von 390 m² Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 520 m²</i>		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: <i>Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden.</i>		
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: <i>E.Nr. 545:</i> <i>Herausnahme einer 670 m² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Fläche soll brachfallen oder feldhamstergerecht bewirtschaftet werden (entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim, s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4). Ausweisung und Entwicklung mit Erfüllung der ökologischen Funktion vor der Baumaßnahme (CEF-Maßnahme); Ziel: <u>Arten und Biotope</u>: Aufwertung des Lebensraumes für den Feldhamster durch verbesserte Lebensbedingungen / anteilig: 160 m²</i> <i>E.Nr. 546:</i> <i>Herausnahme einer 980 m² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu einem extensiven Grünlandbereich; Einsaat einer extensiven Grünlandmischung (zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft / „Regiosaatgut“) oder sukzessive Entwicklung in den ersten 1-2 Jahren; Ziel: <u>Arten und Biotope</u>: Halbruderale Gras- und Staudenflur UHM (WST III) / anteilig: 390 m²</i>		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: <i>E.Nr. 545: Zustand kurzfristig erreichbar</i> <i>E.Nr. 546: Zustand kurz- bis mittelfristig erreichbar</i>		

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

E.Nr. 545 und 546:

Arten und Biotop: Acker A (WST II)

Boden: stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger:

E.Nr. 545 und 546: Realverband Algermissen

Art der Unterhaltung:

E.Nr. 545: Mahd in mehrjährigen Abständen ab Mitte Oktober bis Februar oder feldhamstergerechte

Bewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim (s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4)

E.Nr. 546: Mahd alle 2-3 Jahre im Herbst, ggf. Abfuhr des Mähgutes

Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL L-W	Verf.-Nr. 2298	Name des Verfahrens: Algermissen <i>Planänderung Nr. 5</i>
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 155: Ausbau eines unbefestigten Wegeabschnittes als kombinierten Fuß- und Radweg (Länge: 430 m / Wegebreite: 4,0 – 5,0 m / Befestigungsbreite: 1,5 m / leichte Schotterbefestigung)		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 544: Ausweisung eines grabenbegleitenden Saumstreifens E.Nr. 545: Brache / Feldhamstergerechte Bewirtschaftung E.Nr. 546: Extensiver Grünlandbereich		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <i>Arten und Biotope: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraum des Feldhamsters (RL Nds.: 2)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Boden <i>Boden: stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)</i> <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope: Verlust von 650 m² Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 860 m², Störung von Individuen sowie Beschädigung oder Zerstörung von Feldhamsterbauten nicht auszuschließen</i> <i>Boden: keine</i>		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: - Feldhamsterkartierung ab Mitte April bis Ende Mai, Kontrolle nach der Ernte (vor Umbruch) und unmittelbar vor Baubeginn (ggf. Baustopp und erfolgreiche Ableitung in eine CEF-Fläche / Abstimmung mit UNB) - Überwachung erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope: Verlust von 650 m² Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST III); Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 860 m²</i>		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: <i>Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden.</i>		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
E.Nr. 544: <i>Herausnahme einer 1.600 m² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung eines grabenbegleitenden Saumstreifens (Breite: 10,0 m / Länge: 160 m); Einsaat einer extensiven Grünlandmischung (zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft / „Regiosaatgut“) oder sukzessive Entwicklung in den ersten 1-2 Jahren; Sicherung durch Eichenspaltpfähle (2 Stück); Ziel: <u>Arten und Biotope: Halbruderale Gras- und Staudenflur UHM (WST III) / anteilig: 60 m²</u></i>		
E.Nr. 545: <i>Herausnahme einer 670 m² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Fläche soll brachfallen oder feldhamstergerecht bewirtschaftet werden (entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim, s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4). Ausweisung und Entwicklung mit Erfüllung der ökologischen Funktion vor der Baumaßnahme (CEF-Maßnahme); Ziel: <u>Arten und Biotope: Aufwertung des Lebensraumes für den Feldhamster durch verbesserte Lebensbedingungen / anteilig: 260 m²</u></i>		
E.Nr. 546: <i>Herausnahme einer 980 m² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu einem extensiven Grünlandbereich; Einsaat einer extensiven Grünlandmischung (zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft / „Regiosaatgut“) oder sukzessive Entwicklung in den ersten 1-2 Jahren; Ziel: <u>Arten und Biotope: Halbruderale Gras- und Staudenflur UHM (WST III) / anteilig: 590 m²</u></i>		

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

E.Nr. 544 und 546: Zustand kurz- bis mittelfristig erreichbar

E.Nr. 545: Zustand kurzfristig erreichbar

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

E.Nr. 544, 545 und 546:

Arten und Biotop: Acker A (WST II)

Boden: stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger:

E.Nr. 544: Unterhaltungsverband Harsum

E.Nr. 545: Realverband Algermissen

E.Nr. 546: Realverband Algermissen

Art der Unterhaltung:

E.Nr. 544: Mahd alle 2-3 Jahre im Herbst, ggf. Abfuhr des Mähgutes

E.Nr. 545: Mahd in mehrjährigen Abständen ab Mitte Oktober bis Februar oder feldhamstergerechte

Bewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim (s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4)

E.Nr. 546: Mahd alle 2-3 Jahre im Herbst, ggf. Abfuhr des Mähgutes

Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL L-W	Verf.-Nr. 2298	Name des Verfahrens: Algermissen <i>Planänderung Nr. 5</i>
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 158: Ausbau eines 1.400 m langen, mit Betonplatten befestigten Wirtschaftsweges: beidseitige Verstärkung der Bankette (je Seite 0,5 m / Schotterbefestigung) / Wegebreite: 6,0 m / Befestigungsbreite: 3,0 m / Asphaltbefestigung		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 544: Ausweisung eines grabenbegleitenden Saumstreifens E.Nr. 545: Brache / Feldhamstergerechte Bewirtschaftung		
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <i>Arten und Biotope:</i> Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM (WST II); Lebensraum des Feldhamsters (RL Nds.: 2) <input checked="" type="checkbox"/> Boden <i>Boden:</i> stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion) <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope:</i> Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 600 m ² , Störung von Individuen sowie Beschädigung oder Zerstörung von Feldhamsterbauten nicht auszuschließen <i>Boden:</i> Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung von 1.400 m ² stark überprägten Naturbodens mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: - Feldhamsterkartierung ab Mitte April bis Ende Mai, Kontrolle nach der Ernte (vor Umbruch) und unmittelbar vor Baubeginn (ggf. Baustopp und erfolgreiche Ableitung in eine CEF-Fläche / Abstimmung mit UNB) - Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit) - Überwachung erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <i>Arten und Biotope:</i> Lebensraumverlust für den Feldhamster durch Teilversiegelung von 600 m ² , Störung von Individuen sowie Beschädigung oder Zerstörung von Feldhamsterbauten nicht auszuschließen <i>Boden:</i> Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung von 1.400 m ² stark überprägten Naturbodens mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden.		
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: E.Nr. 544: Herausnahme einer 1.600 m ² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung eines grabenbegleitenden Saumstreifens (Breite: 10,0 m / Länge: 160 m); Einsaat einer extensiven Grünlandmischung (zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft / „Regiosaatgut“) oder sukzessive Entwicklung in den ersten 1-2 Jahren; Sicherung durch Eichenspaltpfähle (2 Stück); Ziel: <u>Arten und Biotope:</u> Halbruderale Gras- und Staudenflur UHM (WST III); Aufwertung des Lebensraumes für den Feldhamster durch verbesserte Lebensbedingungen / anteilig: 50 m ² ; <u>Boden:</u> ungestörte Weiterentwicklung stark überprägten Naturbodens mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion) / anteilig: 1.400 m ² E.Nr. 545: Herausnahme einer 670 m ² großen Fläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Fläche soll brachfallen oder feldhamstergerecht bewirtschaftet werden (entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim, s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4). Ausweisung und Entwicklung mit Erfüllung der ökologischen Funktion vor der Baumaßnahme (CEF-Maßnahme); Ziel: <u>Arten und Biotope:</u> Aufwertung des Lebensraumes für den Feldhamster durch verbesserte Lebensbedingungen / anteilig: 250 m ²		

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

E.Nr. 544: Zustand kurz- bis mittelfristig erreichbar

E.Nr. 545: Zustand kurzfristig erreichbar

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

E.Nr. 544 und 545:

Arten und Biotop: Acker A (WST II)

Boden: stark überprägter Naturboden mit besonderen Werten (sehr hohes natürliches Ertragspotential, besondere Lebensraum- und Archivfunktion)

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger:

E.Nr. 544: Unterhaltungsverband Harsum

E.Nr. 545: Realverband Algermissen

Art der Unterhaltung:

E.Nr. 544: Mahd alle 2-3 Jahre im Herbst, ggf. Abfuhr des Mähgutes

E.Nr. 545: Mahd in mehrjährigen Abständen ab Mitte Oktober bis Februar oder feldhamstergerechte

Bewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim (s. E.Nr. 543 / Planänderung Nr. 4)

Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme